

Geschäftsordnung

Nichtständiger Fachausschuss "Dedesdorfer Platz"

§ 1

Gründungsanlass und Aufgabe

Die letzte Sitzung des Runden Tisches am 17.11.2012 zur künftigen Nutzung des Dedesdorfer Platzes hat ergeben, dass für die weitere Planung zur künftigen Nutzung der Entwurf des Planungsteams **BARarchitekten und atelier le balto, Berlin** empfohlen wird. Dieser Empfehlung hat sich der Stadtteilbeirat Walle auf seiner Sitzung am 12. Dez. 2012 angeschlossen. Gleichzeitig wurde beschlossen, den Runden Tisch durch einen nichtständigen Fachausschuss des Stadtteilbeirates Walle abzulösen.

Aufgabe des nichtständigen Fachausschusses ist es, den weiteren Planungs- und Diskussionsprozess zu begleiten. **Ziel ist eine Entscheidung über die Zukunft des Platzes, die im Stadtteil einvernehmlich getragen wird.** Die Grundlage dafür ist der Beschluss des Stadtteilbeirates Walle vom 12.12.2012.

§ 2

Zusammensetzung des nichtständigen Fachausschuss

- a. Der Ausschuss besteht aus 7 stimmberechtigten Mitgliedern des Stadtteilbeirates Walle **bzw. Sachkundigen BürgerInnen.**
- b. Der Ausschuss wird um ständige und nichtständige Gäste erweitert.
- c. Ständige Gäste mit Antragsrecht **und voller Berücksichtigung im Schriftverkehr** sind:
 - Zwei Vertreter(innen) der BI "Waller Mitte"
 - ein(e) Vertreter(in) der SeniorInnen
 - ein(e) Vertreter(in) der AnwohnerInnen
 - ein(e) Vertreter(in) der Waller Geschäftsleute
 - ein(e) Vertreter(in) der Stadtplanung
 - ein(e) Vertreter(in) von Immobilien Bremen
- d. Nichtständige Gäste können **themenbezogen** hinzugezogen werden.

§ 3

Organisatorische Betreuung

Der **Fach**ausschuss wird organisatorisch vom Ortsamt West betreut. Es wird erwartet, dass die Arbeit des Stadtteilmanagement West durch die **Entwicklungsagentur West** unterstützt wird. Dies gilt auch hinsichtlich der Protokollführung.

§ 4 Leitung der Sitzung

Sofern die **Entwicklungsagentur West** die Arbeit des nichtständigen Fachausschusses unterstützt, soll ihr auch die Leitung der Sitzung übertragen werden. Ist dies nicht der Fall, kann gem. § 25 (3) des Ortsgesetzes über Beiräte und Ortsämter die Leitung der Sitzung auch durch den oder die Ausschussprecher(in) erfolgen.

§ 5 Tagesordnung

Die Tagesordnung wird vom Ausschussprecher in Abstimmung mit dem Ortssamt **zusammengestellt**.

§ 6 Sitzungsablauf

Anträge, Abstimmungen, Beschlussfassungen unterliegen der Geschäftsordnung (GO) des Stadtteilbeirates Walle.

Beschlossen auf der Sitzung des nichtständigen Fachausschusses "Dedesdorfer Platz" am

..... **2013.**